



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

6

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 08.10.09

Drucksachen-Nr.: V/48

Beschluss-Nr.: 30/03/09

Beschlussdatum: 08.10.09
m:

Gegenstand: 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg,
Teilfläche "Weitiner Höhe"
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss
☐

☐ Hauptausschuss
☐ Jugendhilfeausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	17.09.09	Hauptausschuss	☒	21.09.09	Stadtentwicklungsausschuss
☒	01.10.09	Hauptausschuss	☐		Kulturausschuss
☐		Finanzausschuss	☐		Schul- und Sportausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		Sozialausschuss
☐		Jugendhilfeausschuss	☒	24.09.09	Umweltausschuss
☐		Betriebsausschuss	☐		

Neubrandenburg, 09.09.09

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 3 Abs. 2 S. 4 i. V. m. § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches (BauGB)
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 und 7 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) während der frühzeitigen Beteiligung sowie der Beteiligung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und seiner Begründung in der Zeit vom 02.07. bis 03.08.09 werden gemäß dem Abwägungsvorschlag (Anlage 1) abgewogen.

Inhaltsverzeichnis:

I. Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) Nr. lt. TÖB-Liste:

1. Berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

- 1.1 Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte (27.04.09) 1.3
- 1.2 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, Güstrow (05.12.08) 8.1

2. Teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen von

- 2.1 neu.sw – Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (01.04. und 03.07.09) 4.4

3. Stellungnahmen ohne Hinweise bzw. mit Zustimmung zum Planverfahren

- 3.1 Straßenbauamt Neustrelitz (31.07.09) 2.3
- 3.2 Stadtverwaltung Neubrandenburg, Untere Wasserbehörde, 5.8
 Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde, 6.3
 Untere Naturschutzbehörde, 8.3
 Untere Immissionsschutzbehörde (gemeinsames Schreiben vom 24.07.09) 8.4
- 3.3 Staatliches Amt für Umwelt und Natur Neubrandenburg (24.07.09) 8.2
- 3.4 Industrie- und Handelskammer zu Neubrandenburg (06.07.09) 13.2
- 3.5 Stadtverwaltung Neubrandenburg, Untere Denkmalschutzbehörde (02.07.09) 15.3
- 3.6 Flughafen Neubrandenburg-Trollenhagen GmbH (08.07.09) 19.1

4. Stellungnahmen ohne Relevanz für das Planverfahren

- 4.1 Wehrbereichsverwaltung Nord, Außenstelle Kiel (31.03. und 30.06.09) 17.1

5. Keine Antwort gaben

- 5.1 Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung M-V, Obere Luftfahrtbehörde 2.1
- 5.2 Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen 3.3
- 5.3 Bund für Umwelt und Naturschutz, Regionalgeschäftsstelle Ostmecklenburg 18.1
- 5.4 NABU Landesverband M-V e. V., Schwerin 18.7

II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung (Frühzeitige Beteiligung)

1. Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

- 1.1 Bürger B1-B50 (gleichlautende Stellungnahmen)
- 1.2 Bürger B51 3

- 1.3 Bürger B52
- 1.4 Bürger B53
- 1.6 Bürger B54
- 1.7 Bürger B56
- 1.8 Bürger B57

Hinweis: Während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes vom 02.07. bis 03.08.09 sind keine Stellungnahmen von Bürgern, Vereinen oder anderen Interessenvertretungen eingegangen. Es erfolgte eine Bearbeitung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen.

III. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

1. Teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen von

1.1 Gemeinde Wulkenzin 2.8

2. Stellungnahmen ohne Hinweise zum Planverfahren

2.1 Gemeinde Blankenhof 2.1

2.2 Gemeinde Zirzow 2.9

Änderungen, die sich gegenüber der ausgelegten Planfassung aus der Abwägung ergeben:

- in der Planzeichnung (Teil A):

In der Planzeichenlegende wird unter Punkt III. VERMERKE (§ 5 Absatz 4 Satz 2 BauGB) die Bezeichnung „Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr“ modifiziert durch den Zusatz „Start- und Landebahn für Ultraleichtflugzeuge“ (statt „Landeplatz ...“).

- in der Begründung: Die geänderten Textpassagen wurden gekennzeichnet. Auf der Seite 59 erfolgte eine Ergänzung des Umnutzungsziels („solarorientierte gewerbliche Baufläche“). Auf der Seite 105 wurde entsprechend der in der Planzeichnung erfolgten Modifizierung eine redaktionelle Anpassung („Fläche für den Luftverkehr/Start- und Landebahn für Ultraleichtflugzeuge“) vorgenommen.

Die Grundzüge der Planung sind durch diese Änderungen nicht berührt, eine erneute Auslegung des Planentwurfes ist somit nicht erforderlich.

Hinweis: Die Anlage 1 zur DS V/48 (ausführliche Abwägungsdokumentation) ist aus Datenschutzgründen nicht beigefügt. Sie ist Bestandteil der Verfahrensunterlagen und in der Abt. Stadtplanung einsehbar.